

Der Regierungsrat hat entschieden, die Gebühren für die Anwohnerparkkarten zum Teil massiv zu erhöhen. Neu soll die Gebührenerhebung für das Parkieren der Autos der Stadtbevölkerung mit der Anwohnerparkkarte in der blauen Zone durch drei unterschiedliche Fahrzeug-Längenklassen erfolgen.

Gezielt wird auf die sogenannten SUVs. Grössere Autos, die heute auch in Städten beliebt sind. Obwohl man scheinbar kleinere Fahrzeuge fördern will, soll auch bei diesen Fahrzeugen die Gebühr per 2027 um einen Drittel erhöht werden. Auch werden die Gebühren für Kompakt-Autos wie der VW Polo (Länge 4.11 Meter) stark erhöht. Das Familienauto der letzten Jahrzehnte schlechthin, der VW Passat, mit einer Länge von etwas mehr als 4.9 Meter, kommt in die höchste Klasse und wird also gleichgesetzt mit einem SUV. Passat-fahrende Familienväter müssen ab 2027 fast dreimal mehr Gebühren bezahlen.

Begründet wird die massive Preiserhöhung unter anderem mit der Kostenwahrheit bei der Nutzung des öffentlichen Raums. Die Regierung schreibt, dass damit die Parkgebühren verursachergerechter ausgestaltet werden. Der Regierungsrat möchte mit dem neuen Gebührenmodell auch einen Beitrag zur Erreichung der Mobilitäts- und Klimaziele leisten. Sprich der Regierungsrat erwartet durch die höheren Preise eine Lenkungswirkung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ein Familienvater mit einem VW Passat muss im Jahr 2027 fast dreimal mehr für die Anwohnerparkkarte bezahlen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sozialverträglichkeit dieser massiven Tarifierhöhung?
2. Mit der Verordnung werden nur die Anwohnerparkkartentarife erhöht, nicht aber die Besucherparkkarten. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Ungerechtigkeit gegenüber der hier wohnenden Bevölkerung?
3. Die Gebührenerhöhung wird mit Kostenwahrheit und verursachungsgerechter Besteuerung der Nutzung des öffentlichen Raums begründet. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass wenn man so argumentiert, dass dann auch das Abstellen der grossen Cargovelos und gar auch das Abstellen aller Velos auf der Fläche des öffentlichen Raumes entsprechend besteuert werden müsste?
4. Mit welchen zusätzlichen Einnahmen rechnet der Regierungsrat nach erfolgter Tarifierhöhung kurz- und mittelfristig?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass sich die verordnete, deutlich höhere Besteuerung von grösseren Fahrzeugen negativ auf den Verkauf von E-Autos auswirken könnte? Bekanntermassen sind E-Autos durch die grosse und schwere Batterie in der Tendenz grösser, schwerer und auch länger als vergleichbare Benziner.
6. Die Volksinitiative «für erschwingliche Parkgebühren» wurde im Jahr 2021 nur knapp mit 55% Nein-Stimmen abgelehnt. Damals ging es um die Erhöhung von Fr. 140.00 auf Fr. 284.00. Wie erklärt der Regierungsrat 45% der Stimmbevölkerung, dass jetzt die Tarife im Vergleich zu den Fr. 140.00 nochmals um ein Vielfaches erhöht werden?
7. Der Preisüberwacher Stefan Meierhans sieht die auf Fahrzeuglänge abgestuften Parkgebühren gemäss Medienberichten kritisch. Höhere Preise seien zwar mit einer Lenkungswirkung zulässig, aber nur sofern sie tatsächlich wirken. Wie gedenkt der Regierungsrat die Wirkung der Massnahmen zu messen?

Daniel Seiler